

Hürther Windsurfing Club e.V.



Hürther Windsurfing Club 1978 e.V.

Postfach 5211
50338 Hürth

Mitglied im Segler-Verband NRW
und im Kreissportbund Rhein-Erft
www.hwsc.net

Beitrittserklärung zum hwsc

(Bitte in **Druckschrift** ausfüllen)

Hiermit erkläre ich (Name, Vorname):

geboren am: Beruf:

Straße, Nr.: Vorwahl/Tel.-Nr.

PLZ., Ort: E-Mail:

mit Wirkung vom meinen Beitritt zum hwsc.

.....
(Ort) (Datum) (Unterschrift des Mitglieds)

Gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigen:

Die gesetzlichen Vertreter haften persönlich, allein und gesamtschuldnerisch für die Beiträge eines minderjährigen Mitglieds.

Name, Vorname: Anschrift:

Ort: Datum: Unterschrift:

E-Mail des gesetzl. Vertreters

Sonstiges

- Mit der Unterschriftsleistung erklärt sich das Mitglied (bei Jugendlichen der gesetzliche Vertreter) bereit, für die Forderungen des Vereins aus dem Mitgliedschaftsverhältnis einzutreten.
- Das Mitglied erkennt die Haftungsausschlusserklärung an und fügt eine unterschriebene Kopie der Beitrittserklärung bei.
- Mit der Unterschrift erkennt das Mitglied die rückseitig aufgeführte Datenschutzerklärung an.
- Das Mitglied betreibt die Sportarten auf eigene Gefahr. Es wird versichert, dass das Mitglied ausreichend gut schwimmen kann.
- Die jeweils gültige Satzung des Hürther Windsurfing Club 1978 e.V. wird anerkannt. Die Satzung ist auf der Homepage des hwsc e.V. jederzeit zugänglich, auf Wunsch wird sie ausgehändigt.
- Das Mitglied bzw. sein gesetzlicher Vertreter erklärt sich damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten vom Verein gespeichert werden und nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden dürfen.
- ggf. durchstreichen: Das Mitglied erklärt sich einverstanden, dass Bilder die von ihm bei Veranstaltungen des Hürther Windsurfing Clubs aufgenommen werden, im Rahmen von Vereinsmarketing auf den Internetseiten, Pressemitteilungen oder sonstigen Veröffentlichungen abgebildet werden können.
- Der Ordnungsdienst am Otto-Maigler-See stellt kein beaufsichtigtes Training dar. Die Aufsichtspflicht für minderjährige Mitglieder geht nicht auf den Hürther Windsurfing Club und seine Vertreter über.

Dauer der Mitgliedschaft:

Die Mitgliedschaft verlängert sich satzungsgemäß um jeweils ein weiteres Kalenderjahr, sofern nicht spätestens bis 4 Wochen vor Jahresende schriftlich gekündigt wird. Vereinseigentum wird dann zurück gegeben.

Datenschutzerklärung / Persönlichkeitsrechte

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in dieser Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im Verein).
2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der
 - Erhebung,
 - Verarbeitung (Speicherung,
 - Veränderung und Übermittlung),
 - Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu.Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
3. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.
4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf
 - Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung,
 - Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit,
 - Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Name des hwsc-Mitglieds (in Druckbuchstaben): _____

Haftungsausschlusserklärung

Ich werde gegen den hwsc e.V. keine Ansprüche bei Verlust oder Beschädigung meines Privateigentums vom oder auf dem Gelände des hwsc, ganz gleich aus welchem Rechtsgrund, stellen.

Mein(e) SUPs / Surfbrett(er) / Boot(e) lagere ich auf eigene Gefahr auf dem Gelände bzw. den Liegeplätzen des Clubs.

Der hwsc haftet ebenfalls nicht für Schäden, welche durch Handlungen des Entleihers mit club-eigenem Material entstehen. Dem Entleiher obliegt vor der Verwendung des entliehenen Materials die Prüfung auf Funktionstüchtigkeit. Im Übrigen wird die Haftung des hwsc auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt.

Die Benutzung der Wasseroberfläche erfolgt auf eigene Gefahr.

Datum, Unterschrift des hwsc-Mitglieds
(bei Minderjährigen: des Erziehungsberechtigten)

Nur für minderjährige Mitglieder:

Die Aufsichtspflicht über Kinder und Jugendliche auf dem Vereinsgelände haben die Eltern. Der hwsc übernimmt nicht die Aufsichtspflicht für jugendliche Mitglieder. Dies gilt auch dann, wenn sich die jugendlichen Mitglieder clubeigenes Surfmateriale leihen. Der Ordnungsdienst hat nicht die Aufgabe, Kinder und Jugendliche zu beaufsichtigen, und kann und soll eine Aufsichtspflicht der Eltern nicht ersetzen.

Mit der nachfolgenden Unterschrift bestätigt der Erziehungsberechtigte, dass er die Aufsichtspflicht bei der Surf-Sportausübung wahrnimmt.

Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten